



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 21.02.2019

**Gemeinderat**

- öffentlich am 13.03.2019

Sitzungsvorlage 001/2019/1

Finanzen

Schubert, Claudia

**Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tettning" für das Wirtschaftsjahr 2019**

*Der Verwaltungsausschuss hat bei 9 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.*

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Wasserwerks Tettning für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

1.1	Im <u>Erfolgsplan</u> mit	
	- Erträgen von	687.900 €
	- Aufwendungen von	770.606 €
	- einem Verlust von	- 82.706 €

	im <u>Vermögensplan</u> mit	
	- Einnahmen und Ausgaben von	378.400 €

1.2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	147.000 €
-----	---	-----------

1.3	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
-----	---	-----

1.4	mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	150.000 €
-----	--	-----------

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung zum Höchstbetrag der Kassenkredite nach § 96 und 89 Abs. 2 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

## Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan

Anlage 2: Vermögensplan

Anlage 3: Schuldenstand

## Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

## 1. Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 des Städtischen Wasserwerks wurde fertiggestellt. Beiliegend erhalten Sie den Erfolgs- und Vermögensplan.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Erträge

Die **Erträge** für das Wirtschaftsjahr 2019 belaufen sich auf insgesamt **687.900 €**

Der größte Posten sind die Erlöse aus der Trinkwasserabgabe. Hierbei ist der Wasserzins der größte Posten mit 645.000 €. Der Erlös aus Trinkwasserabgabe basiert auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020. Auf Grund dieser Gebührenkalkulation wird der Wasserpreis rückwirkend zum 01.01.2019 von 1,60 €/m<sup>3</sup> auf 1,50 €/m<sup>3</sup> netto gesenkt. Im Vergleich liegt der Netto-Wasserzins beim ZWUS bei 1,10 €/m<sup>3</sup> und der Haslach-Wasserversorgung seit 01.01.2017 bei 1,63 €/m<sup>3</sup>.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse steigt seit 2018 wieder, da die Städtische Wasserversorgung 2018 das St. Anna Quartier und in 2019 ein Baugebiet im Ramsbach erschließt. Dies setzt sich in 2020 fort, hier wird voraussichtlich das zweite Baugebiet im Ramsbach erschlossen.

### 2.2 Aufwendungen

Die **Aufwendungen** im Wirtschaftsplan 2017 belaufen sich auf **770.606 €**.

Die Personalkosten mit 138.504 €, die Abschreibungen mit 155.000 €, die außerordentlichen Aufwendungen mit 25.442 €, die betrieblichen Aufwendungen mit 94.229 € und die Steuern mit 631 € liegen im Rahmen der Vorjahre. Beim Materialaufwand in Höhe von 309.200 € ist für 2019 einmalig ein Betrag von 110.000 € für die Sanierung des Manzenberg Quartiers veranschlagt. Die Senkung der Zinsen für Fremdkredite auf 47.600 € resultiert aus günstigeren Zinskonditionen.

### 2.3 Jahresverlust

Der **Jahresverlust** beträgt im Jahr 2019 **82.706 €**.

## 3. Vermögensplan

### 3.1 Finanzierungsmittel

Die Finanzierungsmittel setzen sich aus:

- einer **Kreditaufnahme** in Höhe von **147.000 €**
  - den **Abschreibungen auf Sachanlagen** mit **180.442 €**
  - den **Deckungsmittel** aus Vorjahren mit **96.664 €**
- zusammen.

### 3.2 Finanzierungsbedarf

Den Finanzierungsmitteln stehen

- **Investitionen** in Höhe von **181.000 €**
- **Tilgungen** von **183.400 €**
- **Auflösung Ertragszuschüsse** von **14.000 €**

gegenüber.

Um Beratung und Beschluss wird gebeten.